

Der Bürgermeister

Hilden, den 18.09.2009

AZ.: 01 rb



Hilden

WP 09-14 SV 01/008

Beschlussvorlage

öffentlich

Wahlen zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Rat der Stadt Hilden	28.10.2009			

Beschlussvorschlag:

I. Der Rat der Stadt wählt und beruft in den Jugendhilfeausschuss

A) als Mitglieder gem. § 4 Abs. 2 a) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hilden

	CDU	SPD	FDP	BA	Grüne	dUH
<u>ordentl. Mitglieder</u>						
1.						
2.						
3.						
<u>Stellvertreter</u>						
Zu 1.						
Zu 2.						
Zu 3.						

B) als stimmberechtigtes Mitglied gemäß § 4 Abs.2 b) der Satzung auf Vorschlag eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe

	Name	Träger/Verband
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
<u>Stellvertreter</u>		
zu 1.		
Zu 2.		
Zu 3.		
zu 4.		
zu 5.		
zu 6.		

II. Der Rat der Stadt Hilden beruft als beratendes Mitglied als

Vertreterin/ Vertreter der Arbeitsverwaltung, die/der von der Direktorin/dem Direktor des Arbeitsamtes Düsseldorf bestellt wurde

Petra Hörauf, Geschäftsstellenleiterin Agentur für Arbeit
Stellvertreter: Martin Radke, Berater bei der Agentur für Arbeit

Vertreterin/ Vertreter der evangelischen Kirche, die/der von der evangelischen Kirchengemeinde Hilden bestellt wurde

Nina Pütter
Stellvertreter: Timo Famulla

Vertreterin/ Vertreter der katholischen Kirche, die/der von der katholischen Kirchengemeinde Hilden bestellt wurde

Msgr. Ulrich Hennes
Stellvertreter: Maria Mrotzek

Vertreterin/ Vertreter der Polizei, die/der vom Oberkreisdirektor des Kreises Mettmann zu benennen wurde

KHK Manfred Donga
Stellvertreterin: KOK Ilka Steffens

Richterin/ Richter des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin/ein Jugendrichter, die/der von dem zuständigen Präsidenten des Landgerichtes Düsseldorf bestellt wurde

Jens Kröger, Richter am AG Langenfeld
Stellvertreterin: Claudia Baumann, Richterin am AG

Vertreterin/ Vertreter der Grund-, Haupt- und Sonderschulen, die/der vom Schulamt Mettmann bestellt wurde

Wird nachgereicht

Vertreterin/ Vertreter der übrigen weiterführenden Schulen, die/der vom Schulamt Mettmann bestellt wurde

Peter Schüller, Wilhelm-Fabry-Realschule und
Stellvertreter: Karl-Heinz Rädisch, Helmholtz-Gymnasium

Erläuterungen und Begründungen:

Gemäß § 4 der Satzung für das Jugendamt Hilden gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte und 8 beratende Mitglieder an.

Stimmberechtigt sind:

- a) 9 Mitglieder des Rates oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
- b) 6 Frauen und Männer, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Träger vorgeschlagen sind.

Die stimmberechtigten Mitglieder werden vom Rat gewählt.

Für jedes Mitglied ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen. Das Wahlverfahren richtet sich nach dem 1. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) und der Gemeindeordnung sowie der Geschäftsordnung des Rates. Ebenso wie für die Wahl aller anderen kommunalen Ausschüsse sind danach **alle** Mitglieder des Ausschusses nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) **in einem Wahlgang** zu wählen.

Für die Berechnung der den Fraktionen zustehenden Sitze wird zunächst ermittelt, wie sich die 9 Sitze für die Ratsmitglieder (oder in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männer) auf die Fraktionen verteilen:

CDU	2/3	SPD	2/3	FDP	1
BA	1	Grüne	1	dUH	1

(der 9. Sitz würde per Losentscheid zwischen den Fraktionen CDU und SPD ermittelt)

Anschließend werden die 6 Sitze für die Frauen und Männer, die auf Vorschlag der freien Verbände vergeben werden, verteilt:

CDU	2	SPD	2	FDP	1
BA	0/1	Grüne	0/1	dUH	0/1

(der 6. Sitz würde per Losentscheid zwischen den Fraktionen BA, Grüne und dUH ermittelt)

Listenverbindungen sind nicht zulässig.

Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht.

Beratende Mitglieder sind:

- a) Der Bürgermeister oder der Sozialdezernent als sein Vertreter;
- b) der/die Leiter/in der Verwaltung des Jugendamtes oder sein/e Vertreter/in;
- c) eine Richterin/ein Richter des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin/ein Jugendrichter, die/der von der zuständigen Präsidentin/dem zuständigen Präsidenten des Landgerichtes Düsseldorf bestellt wird;
- d) eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeitsverwaltung, die/der von der Direktorin/dem Direktor des Arbeitsamtes Düsseldorf bestellt wird;
- e) eine Vertreterin/ein Vertreter der Grund-, Haupt- und Sonderschulen, die/der vom Schulamt Mettmann bestellt wird;

- f) eine Vertreterin/ein Vertreter der übrigen weiterführenden Schulen, die/der vom Regierungspräsidenten Düsseldorf bestellt wird;
- g) eine Vertreterin/ein Vertreter der Polizei, die/der vom Oberkreisdirektor des Kreises Mettmann zu benennen ist;
- h) je eine Vertreterin/ein Vertreter der evangelischen und der katholischen Kirche, die von der evangelischen bzw. katholischen Kirchengemeinde Hilden bestellt wird.
- i) je ein Ratsmitglied oder sachkundige/r Bürger/in, das/die/der von der Fraktion zu benennen ist, die nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten ist.

Für die Mitglieder nach Buchstaben c) - i) ist je ein/e persönliche/r Vertreter/in zu bestellen.

Beigefügt ist eine Aufstellung aller von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der Jugendhilfe eingereichten Vorschläge.

Günter Scheib